

12. Noch einmal das Cohortenzeichen von Neuwied.

(Heft XXXVIII, Taf. II, 1—3.)

Herr Professor Stark hat in Heft XXXVIII dieser Jahrbücher (S. 66—82) meinen kurzgefassten Aufsatz über das Neuwieder Cohortenzeichen (das. S. 61—65) so ausführlich und in mancherlei Beziehungen so gründlich besprochen, dass Mancher vielleicht ein Zurückkommen auf denselben Gegenstand von vorn herein für überflüssig halten wird; allein die Ausführungen des Herrn Stark haben mich in Hinsicht auf einige von meinen Ansichten abweichende Punkte durchaus nicht überzeugt und da ich fürchte, dass dies nicht bei Allen, welche sich für die Sache interessiren, der Fall sein dürfte, so glaube ich zu der Replik berechtigt zu sein, die ich hier in Kürze folgen lassen will, ohne Gefahr zu laufen, eines blossen Eigensinnes beschuldigt zu werden.

Im Ganzen genommen beschränkt sich die Differenz zwischen Herrn Stark und mir nur auf *einen* Punkt; es ist aber nicht in Abrede zu stellen, dass derselbe von sehr wesentlicher Bedeutung sei; er betrifft nämlich die Frage, was für einer Cohorte das Signum angehörte. Herr Professor Stark sieht darin das Zeichen der Cohors V Asturum, während ich ein Cohortenzeichen der Legio VIII Augusta in demselben zu erblicken glaubte. Die Gründe, welche mich auf die Legio VIII Augusta hinführten, brauche ich hier nicht zu wiederholen; ich darf sie als den Lesern dieser Jahrbücher bekannt voraussetzen. Dass meine Deutung der

Feldherrngestalt des Medaillons als Augustus, als Namensgeber und Heros der Legion, ansprechend sei, erkennt Herr Prof. Stark selbst an; dies fordert uns um so mehr auf, die Gründe zu prüfen, welche denselben bewogen haben, von meiner Ansicht in Betreff der Legio VIII Augusta abzugehen, Gründe, die ihm sogar so dringend scheinen, dass er es für »unmöglich hält, hier eine *Legionscohort* und zwar auf diese Weise bezeichnet zu sehen«.

Zweierlei hat der geehrte Herr gegen meine Ansicht eingewandt, erstens dass es an einer passenden Analogie zu derselben fehle, dann aber — und dies scheint ihn hauptsächlich dazu bewogen zu haben, dieselbe für unmöglich zu erklären —, dass »es vor Hadrian, unter dem die Einführung der Dracones als Zeichen für die einzelnen zehn Cohorten der Legion sicher steht, für die Legionscohorten von den Vexillen der einzelnen Manipeln unterschiedene Zeichen wahrscheinlich nicht gegeben habe«.

Was den ersten Punkt anlangt, so hoffe ich durch einige von Hrn. Prof. Stark nicht beachtete Denkmale dem Mangel einer durchaus passenden Analogie abzuhelfen; denn wenn auch Henzen's Bemerkung ¹⁾: »Cohortes legionum raro in monumentis commemorantur« vollkommen richtig genannt werden muss, wenn auch in der That in der ganzen Sylloge von Orelli und Henzen nur eine einzige hierher passende Inschrift (N. 6746) sich findet, so ist damit durchaus noch nicht gesagt, dass es überhaupt an solchen Inschriften mangle, die der Legionscohorten erwähnen. Ich erlaube mir hier nur an folgende Inschriften aus Lambäsa, die Renier in seinen *Inscriptions Romaines de l'Algérie* bekannt gemacht hat, zu erinnern: in N. 11, die nach den chronologischen Angaben bei dem Namen des Kaisers Antoninus Pius im Jahre 146 oder 147 gesetzt ist, erscheint die COH. I. der Legio III

1) zur Sylloge inscript. lat. III, n. 6608.

Augusta; in deren Nähe sind die Steine N. 12—16 gefunden worden, die nur die Bezeichnung: COH. II, COH. III, COH. VII, COH. VIII und COH. X tragen, ohne durch eine weitere Angabe zu zeigen, dass sie der Legio III Augusta gleichfalls angehören, also genau wie bei unserem Signum; N. 129 giebt ein Verzeichniss von Soldaten, in welchem die Ueberschriften COH. IX und COH. X darauf hinweisen, dass hier Soldaten der Legio III Augusta aufgezeichnet sind, und N. 133 giebt uns ein ähnliches Verzeichniss, worin uns Soldaten der COH. II und COH. III (derselben Legion) vorgeführt werden. Wenn wir nun in dem Neuwieder Fragmente COH. V (oder möglicher Weise auch COH. VI oder VII) im Vereine mit dem Bildnisse des Augustus, als Eponymos, finden, so liegt es nahe, darin die Bezeichnung: Cohors quinta (sexta, septima) legionis Augustae zu erkennen, und da nach Vegetius II, 13 auch die Vexilla der Centurien die Zahl der Cohorte, nicht aber den Namen der Legion geführt zu haben scheinen — es heisst dort: *ita ut, ex qua cohorte vel quota erat centuria in illo vexillo literis esset ascriptum* —, so sollte man glauben, dass eine genauere Bezeichnung der Legion auf einem Cohortenzeichen ebenfalls nicht nöthig gewesen sei¹⁾.

Was nun aber den zweiten Punkt betrifft, dessen ich oben erwähnt habe, so könnte dieser nur dann von wesentlicher Einwirkung sein, wenn wirklich feststände, dass das Neuwieder Signum aus der Zeit vor Kaiser Hadrian herstammte. Wie schwierig es sei, aus der Form von wenigen Buchstaben einen apodiktischen Schluss auf das Alter eines Denkmals zu machen, wird Jeder wissen, der in ähnlichen

1) Es bedarf wohl nicht der besonderen Erinnerung, dass ausser den 3 Fragmenten, welche sich bei Neuwied zusammen gefunden haben, noch mehrere Stücke mangeln, um das Cohortenzeichen vollständig zu machen. Wer die Abbildungen der Columna Trajana und der Columna Antoniniana nur oberflächlich angesehen hat, kann daran nicht zweifeln.

Dingen sich versucht hat; es ergiebt sich auch aus der vorsichtigen Art, wie der so erfahrene und gerade zu einem solchen Urtheile besonders berufene Professor Henzen sich über die Buchstaben des Signums äussert. Da dies Urtheil von einschneidender Wichtigkeit für die richtige Würdigung der Schrift unseres Signums geworden ist, erlaube ich mir, dasselbe hier zu wiederholen: »Auf dem Cohortenzeichen, schreibt Henzen, scheint mir das runde \bigcirc mit gleichmässig-breiter Umfangslinie ohne das sog. *chiaroscuro* (\bigcirc) sehr passend in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts gesetzt werden zu können, da ein weiteres Zurückgreifen durch die länglichen Formen der anderen Buchstaben unzulässig erscheint und die so sehr prononcirten Apices an denselben eher auf später deuten würden. Auch das Epheublatt kommt, denke ich, nicht früh vor, doch habe ich darüber keine speciellen Sammlungen und weiss über das stehende nichts zu sagen«. Herr Prof. Stark vermeidet es, vielleicht absichtlich, seine Ansicht über das Alter der Inschrift und also auch des Signums offen auszusprechen; allein daraus, dass er betont, dass *vor* Hadrian keine Cohortenzeichen existirt haben können, geht hervor, dass er die Inschrift für älter als Hadrian hält. Nun scheint aber das Urtheil des Herrn Henzen uns nur zu hindern, die Schrift für *älter* als die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts zu erklären, nicht aber daran, den Ursprung der Schrifttafel in den ersten Decennien des zweiten Jahrhunderts zu suchen. Die prononcirten Apices an den Buchstaben sowohl als das Epheublatt (statt des Punktes) deuten, nach Herrn Prof. Henzen, *eher auf eine spätere Zeit* als die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts; ich glaube, dass dieselben uns vollkommen berechtigen, auf die ersten Decennien des zweiten Jahrhunderts, auf Hadrians Zeit ¹⁾, herunter zu gehen, und alsdann ist die Frage, ob *vor*

1) Dahin würde denn auch das sonderbar gekrümmte dacische

Hadrian schon Cohortenzeichen eingeführt seien, wenigstens hier eine müßige.

Wenn hierdurch klar geworden sein wird, dass meine frühere Annahme in Betreff der Legio VIII Augusta wenigstens keine Unmöglichkeit in sich schliesse, so fragt es sich doch immer noch, ob nicht die Annahme des Herrn Prof. Stark, dass wir in dem Neuwieder Signum ein Cohortenzeichen der Cohors V Asturum vor uns haben, den Vorzug verdiene. Es wird gerathen sein, dabei der Ausführung des Hrn. Prof. Stark genauer zu folgen. Derselbe sagt, nachdem er seine Ueberzeugung ausgesprochen, dass hier nur von einer Auxiliarcohorte die Rede sein könne, S. 73: »Sehen wir uns nach ausdrücklichen Zeugnissen für fünfte Cohorten in der mittleren Rheingegend um, so sind uns zwei ausdrücklich bezeugt; die Cohors V Asturum, mit der ich identisch halte die einmal erwähnte Cohors V Hispanorum, und die Cohors V Delmatarum«. In diesem Satze sind zwei Punkte, die durchaus nicht als richtig zugegeben werden können. Zuerst nämlich spricht Herr Prof. Stark *von der mittleren Rheingegend*. Das ist nach unserer jetzigen Redeweise und unsern jetzigen Begriffen ganz richtig, nicht aber nach römischen Ideen, auf die es doch hier allein ankommen kann. Die Verwaltung der beiden Provinzen Germania inferior und Germania superior war eine durchaus getrennte. Die Besatzungen beider konnten

Schwert des Medaillons deuten, das Herr Stark mit dem kurzen lusitanischen Schwerte auf den Münzen des Carisius (Morelli Thes. num. fam. Caris. II, 2 u. 5. Thes. imp. August. XX, 11.) für identisch hält. Ich möchte dieses dem Handschar des Orients, jenes dem Kris der Javaner vergleichen. Vgl. die Columna Trajana des Ciacono, Bl. 84. 126. 127. — Laut den eben erschienenen Protokollen der archäologischen Section der Versammlung deutscher Philologen zu Hannover (S. 187) setzt Herr Prof. Sauppe das Inschriftfragment den Zügen nach nicht vor das 3. Jahrhundert, also noch später, als ich für nöthig erachte.

nicht willkürlich durcheinander geworfen werden, und da das Castell bei Neuwied, wie ich schon XXXVIII, S. 64 angeführt habe, eins der nördlichen Grenz-Castelle von Germania superior war, können wir keine Cohorte als Besatzung desselben annehmen, die nicht zu den Truppen dieser Provinz gehört hat. Wir werden später auf diesen Punkt, der von besonderer Wichtigkeit in Bezug auf die Bestimmung der in Frage stehenden Cohorte ist, wieder zurückkommen. Der zweite Punkt — ein Punkt, mit dem sich kein Kenner der römischen Epigraphik und des römischen Kriegswesens einverstanden erklären kann —, ist die Identificirung der Cohors V Asturum und der Cohors V Hispanorum. Wenn, wie Henzen in den *Annali del istituto di corrisp. archeol.* 1858 S. 20 ff. mit vollem Rechte ausführt, die Cohors I Brittonum verschieden war von der Cohors I Britannica, von der Coh. I. Fl. Brittonum, von der Coh. I Aelia Brittonum u. s. w.¹⁾, so war die Cohors V Asturum gewiss noch weit weniger identisch mit der Cohors V Hispanorum. Es würde also nach Beseitigung der beiden Irrthümer der obige Satz etwa so gefasst werden müssen: »Sehen wir uns nach ausdrücklichen Zeugnissen für fünfte Cohorten im obern Germanien um, so sind uns zwei ausdrücklich bezeugt, die Cohors V Hispanorum und die Cohors V Delmatarum.« Diese beiden Cohorten werden nämlich in dem Militärdiplome des Vespasian vom Jahre 74 (Orelli-Henzen III, N. 5418) als Besatzung Obergermaniens genannt; die letztere führt auch das Militärdiplom des Trajan vom Jahre 116 auf (Annalen des Vereins für Nass. Alterth. und Gesch. V, 1, S. 11), während dasselbe die Cohors V Hispanorum mit Stillschweigen übergeht, weil sie nicht mehr in Obergermanien lag (vgl. Rossel a. a. O. S. 51. Urlichs in den Bonner Jahrb. IX, S. 140). In welcher Ge-

1) Vgl. meinen Aufsatz »Die Tribuni Cohortium« in Bd. XXXII dieser Jahrbücher, S. 64.

gend Obergermaniens die Cohors V Hispanorum ihren so kurz zugemessenen Aufenthalt in dieser Provinz zugebracht habe, ist noch nicht festgestellt; die Cohors V Delmatarum hat, zufolge dort gefundener Grabsteine, in Wiesbaden und Mainz gelegen; dass sie auch die Besatzung eines der nördlicheren Castelle gebildet habe, ist bis jetzt wenigstens nicht bekannt geworden. Herr Prof. Stark hat, wie er S. 75 sagt, »zuerst den Gedanken an die Cohors V Delmatarum entschieden festgehalten und ihn im Zusammenhange der literarischen Zeugnisse wie der Einzelheiten der Reliefdarstellung durchzuführen versucht; aber gerade ein genaues Eingehen liess hier die Schwierigkeiten nur wachsen«. Ich glaube hier nach der Mühe überhoben zu sein, den früher auch von mir vergeblich gemachten Versuch noch einmal aufzunehmen. Herrn Prof. Stark führte nunmehr die, wie wir oben gesehen haben, irrige Identification der Cohors V Hispanorum mit der auf einem Grabsteine zu Bonn genannten Cohors V Asturum und, wie er selbst sagt, ein überraschendes Zusammentreffen der verschiedenen Beweisstücke auf die Cohors V Asturum. Ein Zeugniß für den Aufenthalt dieser Cohorte in der Gegend von Neuwied findet er in der unmittelbaren Nähe der Fundstätte des Signums, in Andernach. Es ist dies die Inschrift bei Orelli N. 3479, bei Steiner (2) N. 966, die auch Freudenberg in dem Winckelmannsprogramme »Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthale« S. 5. N. 5. besprochen hat. Herrn Prof. Stark tritt in dieser Inschrift vorzüglich der Imaginifer und Vexillarius¹⁾ entgegen,

1) Die Worte ET VEXIL. sind übrigens nicht ET VEXILLARIVS, sondern nach den Inschriften N. 2. 4. 10. 11. 21 bei Freudenberg a. a. O. ET VEXILLATIO oder allenfalls nach den Inschriften N. 12. 14. 28 ET VEXILLARII zu lesen, was nach den Inschriften N. 1. 3. 6—9. 13. 18 gleichen Werth hat mit ET MILITES und ET COMMILITONES oder, wie es vollständiger in N. 27 heisst, ET COMMILITONES VEXILLI.

und der bekannte Bonner Grabstein des Asturiers Pintaius, des SIGNIFER CHO. V. ASTVRVM (Orelli N. 154. Steiner N. 1014.), verleitet ihn, die Zahl dieser Cohorte auch in dem Andernacher Steine zu ergänzen, während die Inschrift N. 21 bei Freudenberg a. a. O., die eben wie der Andernacher Stein in den Steinbrüchen von Brohl gefunden ist, entschieden auf die Coh. II Asturum hinweist¹⁾. Die letztere Inschrift lautet: HERCLENTI || VEXILATIO · C || ORTIS · II · ASTVR || VOTVM · RETVLI || L · L · LIB · S ·

Wenn somit der Andernacher Stein in Betreff der Coh. V Asturum gar nichts beweist, bleibt uns in der Nähe von Neuwied nur der schon erwähnte Bonner Grabstein als Beweis von der Anwesenheit der Coh. V Asturum in den Rheinlanden, und dieser spricht eher *gegen* als *für* die Annahme Starks; denn Bonn gehörte, wie auch das Brohlthal, zu Niedergermanien, Neuwied aber und das Castellum Victoriensium zu Obergermanien, und, wie oben schon angedeutet ist, die Verwaltung dieser beiden Provinzen war so durchaus getrennt, dass ein Uebergang von Truppencorps aus der einen in die andere ohne ganz bestimmte Beweise und Gründe nicht angenommen werden darf. Es muss dies in Betreff der Cohorten ebenso festgehalten werden, wie es in Betreff der Legionen längst anerkannt und mitunter zu weit geführt worden ist²⁾.

1) Vgl. Freudenberg a. a. O. S. 19.

2) Dass Prof. Klein z. B. die Legio XXII Primigenia, welche bekanntlich lange Zeit die Besatzung Obergermaniens bildete, durchaus vom Niederrhein fern halten will, hat kürzlich erst Freudenberg in diesen Jahrbüchern XXXVIII, S. 94 mit Recht gerügt. Ausser der Inschrift, welche Freudenberg in dem Bonner Winckelmanns-Programme von 1862 S. 16 ganz besonders behandelt, und die gar keinem Zweifel mehr Raum lassen sollte, zeigen dies auch die in demselben Programme unter N. 1, 4 und 13 aufgeführten Brohlthaler Inschriften.

Es ist aber noch ein Umstand, der es nicht wohl zulässt bei dem Neuwieder Signum an die Coh. V Asturum zu denken. Es sind nach Beseitigung der Andernacher Inschrift nur zwei Denkmale überhaupt, die uns von der Existenz dieser Cohorte unterrichten, die von Herrn Prof. Stark angeführten Inschriften auf dem grossen St. Bernhard und in Bonn. Das Zeitalter der ersteren ist nicht genauer zu bestimmen, indess dürfen wir es gewiss nicht zu tief herabsetzen. Der Grabstein zu Bonn ist zusammen mit zwei Grabsteinen von Soldaten der Legio XV Primigenia gefunden worden¹⁾ und gleicht derselben in seiner Form und selbst in der Schlussformel H · EX T · F · C · (heres ex testamento fieri curavit) so sehr, dass Niemand an der Gleichaltrigkeit aller drei Grabsteine zweifeln wird; da nun aber die Legio XV Primigenia nur während der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts existirt hat (s. meine Geschichte dieser Legion in Pauly's Real-Encyclopädie IV, S. 895 f.), muss auch der Aufenthalt der Cohors V Asturum an dem Niederrhein in diese Zeit fallen; von einem späteren dortigen Aufenthalte der Cohorte haben wir keine Kunde. Allein diese Zeit stimmt durchaus nicht mit dem, was wir sonst von dem Castell der Victorienses wissen, nicht mit dem, was man sonst daselbst gefunden hat. Die dortigen Münzen, wie sie Dorow II, S. 66 verzeichnet hat, deuten darauf hin, dass das Castell nicht vor Trajan oder Hadrian, oder wohl gar nicht vor Septimius Severus geblüht habe. Derselbe Raum, welcher die Fragmente des Signums enthielt, hat uns, wie Herr Prof. Stark selbst S. 66 erzählt, eine Inschrift aus dem Jahre 239 geliefert, in dem Abzugscanale desselben Baues fand sich eine andere vom Jahre 246. Es fällt mir nicht ein, den Ursprung der Fragmente selbst in eine so junge Zeit herabzudrücken, darüber habe ich mich oben genügend ausgesprochen; aber

1) Vgl. Lersch Centralmuseum II, N. 41. 42. 47.

man kann doch die Vermuthung nicht unterdrücken, dass das Signum in der Zeit, von welcher die übrigen im gleichen Raume enthaltenen Gegenstände Zeugniss geben, noch im Gebrauche gewesen sei, dass also die Cohorte, welcher es angehörte, damals noch im Castelle lag. In diesem Falle wäre es aber doch sehr sonderbar, wenn sie weiter kein Zeugniss von ihrer Anwesenheit dort zurückgelassen hätte, als das Signum.

Auch dieser Umstand lässt uns nicht rathsam erscheinen, unter der COH. V des Neuwieder Signums an die Cohors V Asturum zu denken und da eine andere Cohors V unter den Auxiliarcohorten keine Berechtigung nachweisen kann, so bleibt uns, wie mir scheint, Nichts übrig, als auf die von mir aufgestellte, von Herrn Stark mit Unrecht verworfene Ansicht zurückzukommen, dass das Signum der Cohors V der Legio VIII Augusta angehört habe, deren Anwesenheit in dem Castelle genügend documentirt ist.

Hannover, Juli 1865.

C. L. Grotefend.